



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Stärkung der betriebsärztlichen Versorgung

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. med. Heinz Joh. Bicker als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
 Herrn Dr. med. Peter Czeschinski als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
 Herrn Dr. med. Dipl.-Chem. Paul Otto Nowak als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
 Herrn Dr. med. Udo Wolter als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Veränderungen in der Arbeitswelt bringen für die Beschäftigten der Unternehmen neue gesundheitliche Belastungen und Beanspruchungen mit sich. Die demographische Entwicklung macht darüber hinaus eine besondere medizinische Fürsorge notwendig, um die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter vor dem Hintergrund der verlängerten Lebensarbeitszeit zu erhalten.

Ziel einer wirksamen Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz ist die Gesundheit zu erhalten und zu fördern, aus dem Arbeitsleben resultierende schädliche Einflüsse zu verhindern, Krankheiten und Gesundheitsschäden früh zu erkennen sowie eine berufliche Wiedereingliederung nach länger dauerndem krankheitsbedingtem Ausfall zu begleiten. Betriebsärzte wirken bei der Förderung, dem Erhalt und der Wiederherstellung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit mit und beeinflussen die menschengerechte und gesundheitsförderliche Gestaltung der Arbeit.

Die Arbeitsmedizin hat sich angesichts zunehmender Erkenntnisse über arbeitsbedingte Erkrankungen und den Wechselwirkungen zwischen Arbeit und Gesundheit zu einer weiteren vorrangig präventiv ausgerichteten Säule im Gesundheitswesen entwickelt.

Der integrative Ansatz im Gesundheitssystem erfordert die Kompetenzen von Betriebsärzten und ihr Wissen um die Wechselbeziehung von Arbeit und Gesundheit. Fachübergreifende Behandlungsmöglichkeiten bringen eine deutliche Verbesserung in der Patientenversorgung; dabei ist es sinnvoll Betriebsärzte, die sich um die arbeitsplatzbezogenen Aspekte kümmern, zu integrieren.

Die arbeitsmedizinische Versorgung der Bevölkerung ist derzeit nicht ausreichend. Es besteht die ernste Gefahr, dass das Niveau des Gesundheitsschutzes vor allem in kleinen und mittleren Betrieben weiter sinkt. Die dringend notwendige Stärkung der Präventionsanstrengungen in der Lebenswelt Betrieb wird einerseits häufig gefordert, gleichzeitig werden die Ressourcen z. B. durch so genannte „alternative Betreuungsmodelle“ ohne ärztliche Beteiligung erheblich reduziert.

Der 111. Deutsche Ärztetag fordert daher die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, die betriebsärztliche Versorgung zu stärken, die dafür notwendigen Ressourcen mit geeigneten rechtlichen

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Instrumenten zur Verfügung zu stellen und die arbeitsmedizinischen Lehrstühle auszubauen, anstatt wegzurationalisieren.